

## Zahlen und Fakten der Gemeinde Grundshiem

### Personalausweis und Reisepass

#### Personalausweis

Der Personalausweis wird ab dem 12. Lebensjahr ausgestellt.

- Scheckkartenformat
- Ordens- und Künstlernamen
- Postleitzahl wird aufgedruckt und gespeichert
- Daten des Antragstellers sowie das biometrische Bild und ggf. die Fingerabdrücke (freiwillige Abgabe) werden auf dem Chip gespeichert
- Die elektronische Identitäts-Funktion (eID-Funktion): Sie ermöglicht eine elektronische Ausweisfunktion im Internet sowie an Automaten
- Die qualifizierte elektronische Signatur: Sie ermöglicht es, Verträge elektronisch rechtsverbindlich zu unterschreiben.

#### Kosten

22,80 Euro für Personen unter 24 Jahren bei sechs Jahren Laufzeit und

37,00 Euro für Personen ab 24 Jahren bei zehn Jahren Laufzeit

Personalausweise können nur persönlich, bei Kindern unter 16 Jahren nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten, beantragt und abgeholt werden.

Unbedingt erforderlich ist ein biometrisches Lichtbild.

Weitere Informationen unter: [www.personalausweisportal.de](http://www.personalausweisportal.de)

#### Reisepass

Der ePass wird im Regelfall für Personen ab 12 Jahren ausgestellt. Auf Wunsch der Eltern kann auch für Kinder unter 12 Jahren ein ePass beantragt werden. Bei Kindern unter 6 Jahren werden jedoch keine Fingerabdrücke erfasst. Unbedingt erforderlich ist ein biometrisches Lichtbild.

#### Kosten:

(32 Seiten)

(48 Seiten)

60,00 Euro

82,00 Euro für Personen ab 24 Jahren bei zehn Jahren Laufzeit

37,50 Euro

59,50 Euro für Personen unter 24 Jahren bei sechs Jahren Laufzeit

#### Kinderreisepass

Kinderreisepässe für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahrs.

Biometrisches Lichtbild erforderlich.

#### Kosten:

13 Euro für die Erstaussstellung

6 Euro für die Verlängerung

#### Gültigkeitsdauer von Kinderreisepässen

Zum 1. Januar 2021 ändert sich die Gültigkeitsdauer von Kinderreisepässen. Kinderreisepässe, die ab dem 1. Januar 2021 beantragt werden, können nur mit einer maximalen Gültigkeitsdauer von einem Jahr ausgestellt werden. Bisher ausgestellte Kinderreisepässe behalten ihre eingetragene Gültigkeit.

Ebenso wird der Verlängerungsaufkleber für den Kinderreisepass ab 1. Januar 2021 nur mit einer Gültigkeitsdauer von maximal einem Jahr ausgestellt.

Die neue Gültigkeitsdauer des Kinderreisepasses entspricht europarechtlichen Sicherheitsstandards (EU-Verordnung Nr. 2252/2004 über Normen für Sicherheitsmerkmale und biometrische Daten in von den Mitgliedstaaten ausgestellten Pässen und Reisedokumenten) und dient dem Schutz der Identität der Kinder. Soll das Reisedokument für das Kind eine sechsjährige Gültigkeitsdauer haben, ist ein regulärer (elektronischer) Reisepass oder Personalausweis zu beantragen.

Eine Verlängerung von Kinderreisepässen ist frühestens 2 Monate vor Ablauf, jedoch spätestens bis zum Ablaufdatum möglich. Bereits abgelaufene Kinderreisepässe dürfen nicht mehr verlängert werden. Es muss dann ein neuer Kinderreisepass beantragt werden. Zur Verlängerung wird ein aktuelles biometrisches Lichtbild benötigt.

#### Vorläufiger Personalausweis und Reisepass

Der vorläufige Personalausweis und der vorläufige Reisepass werden nur in besonderen Einzelfällen ausgestellt.

#### Kosten:

10,00 Euro

vorl. Personalausweis drei Monate gültig

26,00 Euro

vorl. Reisepass 1 Jahr gültig

### **Wertstoff- und Abfallentsorgung**

Die Mülleimerleerung findet regelmäßig wöchentlich jeden Mittwoch durch die Fa. Braig, Ehingen statt. Jährlich wird im Frühjahr und Herbst jeweils eine Sperrmüllsammlung durchgeführt.

### **Die „Gelben Säcke“**

Die Abfuhr der „Gelben Säcke“ erfolgt im 14-tägigen Rhythmus immer am **Donnerstag** in den **geraden** Kalenderwochen.

### **Grüngutcontainer**

Auf dem Betriebsgelände der Firma Gbr Neubrand, Am Hopfengarten 5, Grundsheim

### **Problemstoffe**

Der Alb-Donau-Kreis führt zweimal im Jahr eine Problemstoff-Sammlung durch. Die Termine werden rechtzeitig im Amtsblatt bekannt gegeben.

### **Entsorgung von Glas**

Beim Feuerwehrgerätehaus stehen für Glas (weiß, braun, grün) Depotcontainer den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

### **Altkleidersammlung**

Ein Altkleidercontainer vom Deutschen Roten Kreuz steht beim Feuerwehrhaus, Am Bühl 2. Der Erlös kommt dem Roten Kreuz zugute.

### **Papier- und Kartonagenentsorgung**

Die Entsorgung von Papier- und Kartonagen erfolgt ausschließlich mit der „Blauen Tonne“. Die Fa. Braig (Abfallentsorger), Ehingen holt die blaue Tonne monatlich ab.

### **Alteisensammlung**

Die Vereinsgemeinschaft führt einmal jährlich eine Schrottsammlung durch.

### **Altbatterien**

Im Rathaus steht ein Batteriesammelbehälter.

Auf den gemeindlichen Müllkalender wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

## **Übersicht über Abgaben und Entgelte – Stand 01.01.2021**

### Benutzungsgebühren für Mülleimer

Grundsätzlich ist jeder Haushalt verpflichtet eine Müllmarke zu erwerben.

35 Liter Eimer	104,00 Euro
50 Liter Behälter	146,00 Euro
1 blauer Müllsack ca. 50 l	4,20 Euro

### **Amtsblatt der Gemeinde Grundsheim**

Das Amtsblatt der Gemeinde wird von der Gemeindeverwaltung wöchentlich erstellt und durch die Amtsbotin an die Haushalte verteilt.

Redaktionsschluss ist donnerstags, 09:00 Uhr.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden im Amtsblatt entsprechend der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen vom 20.07.1992 bekannt gemacht. Veröffentlicht werden auch Bekanntmachungen von Behörden, Vereinen sowie die kirchlichen Nachrichten der Seelsorgeeinheit und der evangelischen Kirchengemeinde Rottenacker.

Verantwortlich für den Inhalt ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.

### Gebühren Amtsblatt

Für Bezieher des Amtsblattes beträgt der jährliche Bezugspreis	12,00 Euro
Der Grundpreis für ein Werbeanzeige von ortsansässigen Bürgern beträgt	8,00 Euro
Für auswärtige Kunden kosten Anzeigen bis 8 cm	16,00 Euro
und größer 8 cm	20,00 Euro

### **Realsteuerhebesätze**

Grundsteuer A	
Hebesatz für Land- und Forstwirtschaft	320 v.H.
Grundsteuer B	
Hebesatz für sonstig bebaute Grundstücke	300 v.H.
Gewerbsteuer	
Hebesatz für Gewerbesteuermessbeträge	340 v.H.

### **Wasserversorgung**

Die Gemeinde Grundstheim ist Mitglied bei der Bussenwasserversorgungsgruppe, Sitz Oberstadion und bezieht ihr Trinkwasser vom Hochbehälter Sauggart. Die ermittelte Wasserhärte gemäß dem „Wasch- und Reinigungsmittelgesetz“ wird dem Härtegrad 3 zugeordnet. Das Wasser wird jährlich entsprechend der Trinkwasserverordnung untersucht und erfüllt diese Anforderungen in vollem Umfang.

Derzeit kostet 1 cbm Trinkwasser 1,75 Euro

### **Abwasserversorgung**

Das Abwasser wird in der Sammelkläranlage in Rottenacker geklärt. Die Gemeinde ist über den Abwasserzweckverband „Winkel“ an diese Kläranlage angeschlossen.

Schmutzwassergebühr je cbm Abwasser: 2,65 Euro  
Niederschlagswassergebühr je m<sup>2</sup> versiegelte Fläche 0,16 Euro

### **Hundesteuer**

Ersthund	40,00 Euro
Zweithund	80,00 Euro
Kampfhund (Ersthund)	480,00 Euro
Kampfhund (Zweithund)	960,00 Euro
Zwingersteuer laut Satzung	

### **Bestattungsgebühren**

Die Gemeinde ist Eigentümer des örtlichen Friedhofs und der Leichenhalle

Es werden hierfür folgende Gebühren erhoben:

<u>Kinderreihengrab</u>	
für Personen bis 10 Jahren	120,00 Euro
<u>Reihengrab</u>	
für Personen über 10 Jahren	200,00 Euro
Reihengrab	200,00 Euro
Familiengrab	400,00 Euro
Urnenwahlgrab	300,00 Euro
Zusätzliche Urne in einem Erdgrab	150,00 Euro
<u>Leichenhalle</u>	
Benutzungsgebühr Leichenhalle	50,00 Euro
Benutzungsgebühr Aussegnungsplatz	20,00 Euro